Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach. 1839-1850

1847

12 (19.3.1847)

Visual Library

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 12. Offenburg, den 19. März 1847.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Das Ueberhandnehmen des Bettels in der Stadt Offenburg durch Angehörige der benachbarten Orte betr.) Nro. 7803. Es ist von der hiesigen städtischen Polizeibehörde beim Oberamt Beschwerde geführt worden, daß hier und namentlich an den beiden Markttagen seit einigen Wochen der Andrang von Bettlern immer mehr zunehme und daß sich besonders das Rebgebirg seiner Dürftigen hierher entleere.

Wenn nun nicht zu verkennen ist, daß bei den allgemein drückenden Zeitverhältnissen und bei dem gegenwärtigen Nothzustande der Ernährung der Dürftigen Rechenschaft getragen und den Nothleidenden überall hülfreich beigestanden werden müsse, so darf gleichwohl hiedurch dem Bettelunfug nirgends Eingang verschafft werden, und dies um so weniger, als ohnehin jede Gemeinde verpflichtet ist, für ihre Dürftigen zu sorgen, und dazu selbst außerordentliche Unterstützungsmittel anzuwenden, wozu die Gemeinden durch die Staatsbehörde überall bereits ermächtigt sind.

Da das hiesige Publikum unter allen Verhältnissen seinen längst bekannten Mildthätigkeitssinn gerne bethätiget, wo es die Noth erheischt, die Ansprüche auf Mildthätigkeit aber auch ihre Grenzen haben müssen, wenn sie nicht in ihren Folgen schädlich sein soll, und da meistens der Zweck der Unterstützung durch den Bettel verfehlt wird, indem nicht selten die Gabe des Almosens in die unrechten Hände fließt; so findet man sich in weiterem Anbetracht der Gefährlichkeit des Bettels auf die öffentliche Sicherheit des Eigenthums veranlaßt, sämmtliche Bürgermeister des Oberamtsbezirks aufzufordern, sogleich die hohe Ministerial-Verordnung vom 13. Mai 1835 (Reg.Blatt Nro. XVIII), das Verfahren bei Bestrafung der Bettler betreffend, in ihrer Gemeinde zu republiciren und sofort das Verbot des Bettels strenge zu handhaben.

Die Gemeindevorsteher im Rebgebirg werden besonders verantwortlich gemacht, ein wachsames Auge auf ihre Ortsangehörigen, welche sich dem auswärtigen Bettel hingeben, wozu namentlich Schulkinder aus eigener Wahrnehmung des Oberamtes gehören, zu richten, und denselben auf's Strengste jede Gelegenheit zu solchen Ausflügen zu benehmen.

Dem hiesigen Bürgermeisteramt empfiehlt man vorzugsweise die Anwendung jener Verordnung gegen auswärtige Bettler, und wird es insbesondere wohl daran thun, wenn es das Polizeiaufsichtspersonal anhält, alle des Bettels verdächtige Personen, und namentlich die aus dem Rebgebirg, die so ziemlich als solche hier beim Publikum markirt sind, sogleich beim Betreten in der Stadt ausweisen zu lassen, und wenn dieses nichts fruchtet, die beim Bettel Betretenen nach erfolgter Bestrafung auf Kosten ihrer Gemeindekasse an die Heimathsbehörden zurückverbringen zu lassen.

Man versieht sich zu den Gemeindebeamten des Oberamtsbezirks, daß sie durch eine fortgesetzte Wachsamkeit gegen den Bettel gemeinschaftlich dahin wirken, daß die allgemeinen Unterstützungskräfte im Bezirk nicht auf eine unwürdige Weise mißbraucht werden; sie sind es um so mehr zu thun verpflichtet, als die Staatsbehörde im Besitze ihrer schriftlichen Versicherungen ist, daß die Gemeinden ihre Hülfsbedürftigen aus eigenen Mitteln unterstützen wollen.

Zugleich ergeht aber auch an das Publikum die Aufforderung, seiner Mildthätigkeit gegen solche Bettler selbst Schranken zu setzen und auf diese Weise mit den Polizeibehörden gemeinschaftlich den übermäßigen Andrang des Bettelns zurückzuhalten.

Offenburg, den 10. März 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer. vdt. Schubert.

Offenburg. (Den Stand des Zehntablösungsgeschäftes betr.) Nro. 8290. Sämmtliche Gemeinderäthe des hiesigen Oberamtsbezirks werden unter Hinweisung auf die Verordnung der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 6. März 1838 (Beilage zum Anzeigeblatt Nro. 14) aufgefordert, nach dem darin vorgeschriebenen Formulare eine Uebersicht über den Stand des Zehntablösungsgeschäftes, beziehungsweise der desfallsigen Schuldenabtragung, insoferne die Gemeinde die Zehntablösung vermittelt hat, sogleich zu fertigen und binnen 14 Tagen berichtlich hierher vorzulegen.

Offenburg, den 13. März 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer. vdt. Schubert.

Offenburg. (Taxators-Verpflichtung betr.) Nr. 8986. Andreas Greßer von Bohlsbach wurde als Taxator der dortigen Gemeinde zur Einschätzung der Gebäude in die Feuerversicherung und zur Abschätzung des Feuerschadens aufgestellt und heute in dieser Eigenschaft verpflichtet, was hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 9. März 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer. vdt. Schubert.

Kork. (Almosenpfleger-Verpflichtung betr.) Nro. 2656. Gemeinderath Johann Wegel von Kork wurde heute als Almosenpfleger verpflichtet, was hiermit bekannt gemacht wird.

Kork, den 10. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

Oberkirch. Aufforderung und Fahndung.) Nro. 6512. Joseph Hurst, Sohn des in Renchen stationirten Steueraufsehers Hurst, welcher als Rekrut zu dem 4. Gr. Infanterie-Regiment nach Mannheim zugetheilt wurde, hat sich am 2. d. M. Mittags von Haus entfernt und seinem Vater 21 fl. aus der Commode mitgenommen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich sogleich dahier zu stellen,

um sowohl wegen seiner heimlichen Entfernung als wegen des ihm zur Last gelegten Diebstahls Rede zu stehen.

Zugleich werden sämmtliche resp. Amts- und Polizeibehörden ersucht, auf den Joseph Hurst zu fahnden und denselben im Betretungsfalle anher einzuliefern. Er ist angekleidet mit einem schwarzen alten Rock, schwarzen Hosen, seidener schwarzer Weste, einer dunkelgrünen Kappe und neuen Stiefeln, und ist wahrscheinlich im Besitze eines Laufpasses; die Ausstellungs-Behörde ist jedoch nicht bekannt.

Oberkirch, den 4. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Oberkirch. (Fahndungszurücknahme.) No. 9021. Unser Fahndungsschreiben vom 28. v. M. auf den Soldaten Joseph Roth von Döttelbach wegen Straßenraub-Versuchs nehmen wir hiemit zurück, da der Angeschuldigte inzwischen arretirt und eingeliefert worden ist.

Oberkirch, den 10. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 9745. Gestern Morgen wurde dem Schustergesellen Johann Stadler von Altstätten, Cantons St. Gallen, sein Felleisen, worin sich die unten verzeichneten Gegenstände befinden, dahier entwendet.

Dieses Diebstahls ist der Schustergeselle Franz Bury von Schwerzen, Großh. Bezirksamts Waldshut, beschuldigt.

Dies machen wir behufs der Fahndung bekannt, und ersuchen sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, den fraglichen Schustergesellen auf Betreten zu verhaften und denselben nebst den sich etwa noch bei ihm vorfindenden Effecten anher abzuliefern.

Offenburg, den 16. März 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Galura.

Beschreibung.

Das schwarzlederne Felleisen enthielt folgende Gegenstände:

1) Einen blau tuchenen Ueberrock, werth 10 fl.

2) In der Seitentasche des Felleisens befanden sich 10 fl. Geld, bestehend in 2 Fünffrankenstücken, einigen Guldenstücken, 1 Dreißig- und 1 Vierundzwanzig-Kreuzerstück und das Uebrige in Sechsern.

3) 2 Gilets, ein blau tüchenes, werth 18 kr., und ein blau zwilchenes, werth 12 kr.

4) Ein Paar gesteifte tüchene Hosen im Werth von 12 kr.

5) 5 leinene Hemden, fast noch neu, unten am Schlitze mit J. St. roth gezeichnet, à 1 fl. per Stück — 5 fl.

6) Verschiedenes Schusterhandwerkszeug, nämlich zwei Hämmer, 2 Zangen, 6 Ahlen, ein Stahl, 2 Kneipen ꝛc., zusammen im Werth von 10 fl.

7) 2 Paar Strümpfe, werth 1 fl.

8) Zwei Halstücher, ein schwarz wollenes und ein persenes, werth 20 kr.

9) 2 Kleiderbürsten, werth 20 kr.

10) 1 runder Spiegel, werth 10 kr.

Signalement des Franz Bury.

Derselbe ist circa 36 Jahre alt, hat schwarze Haare, schwarze Augen und keinen Bart. Er trug einen grünen Rock, weißgraue Hosen, ein weißes Schildkäppchen und Schuhe mit Ueberstrümpfen.

Rheinbischofsheim. (Straferkenntniß.) Nro. 3197. Da sich, der diesseitigen Aufforderung vom 2. Jänner 1847 Nro. 233 ungeachtet, die Conscriptionspflichtigen

David Burgmann von Linx,
Friedrich Ludwig Seidel aus Neufreistett,
Johann Philipp Meier von Rheinbischofsheim,
Johann Georg Lauppe von Lichtenau,
Michael Haag von Diersheim und
Ludwig Graf aus Neufreistett

zur Genügung ihrer Conscriptionspflicht binnen der ihnen hiezu gesetzten Frist nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraction für schuldig und deßhalb ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, sodann Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und deren persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Rheinbischofsheim, den 7. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

Kork. (Bekanntmachung.) Nro. 2840. Sämmtliche Ortspolizei-Behörden werden hierdurch veranlaßt, den Augustin Oßwald von Schutterwald, falls er in ihren Gemeinden betreten werden sollte, hieher zu sistiren, da er wegen Forstfrevel eine Gefängnißstrafe zu erstehen hat, und sein Aufenthalt in seiner Heimathsgemeinde unbekannt ist.

Kork, den 16. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

Kork. (Oeffentliche Vorladung.) Nro. 2762. Jakob Mehne von Eckartsweier, Soldat bei dem Großherzoglichen Leibinfanterie-Regiment, hat sich unerlaubter Weise aus dem Urlaub entfernt, und steht im Verdacht, nach Amerika entwichen zu sein.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier oder bei dem Großh. Commando des Leibinfanterie-Regiments zu stellen und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werden wird.

Kork, den 13. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Kork.

Nro. 2602. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden der Johann Irion's Wittwe in Willstätt folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

Ein Ballen gehechelter Hanf von 9½ Pfund.

4 Paar baumwollene Strümpfe von blauer und weißer Farbe und noch neu.

Eine Serviette, worin der Hanf gebunden war, und ein Haumesser.

Nro. 2798. In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Spediteur Friedrich Bensinger aus seinem Magazin in Kehl durch Einbruch 8 bis 10 Säcke russischer Waizen entwendet. Der Waizen war in kleinen Säcken, je zwei Centner haltend, mit F gezeichnet, verpackt.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Die Ernst Joseph Volz'schen Eheleute und die Anton Zerr'schen Eheleute von Gamshurst, auf Mittwoch den 24. März d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

[1] Bierbrauer Anton Hartnagel von Gengenbach, auf Samstag den 27. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

Der Bürger und Schmiedmeister Bernhard Jäger von Zusenhofen und die Sebastian Scheuerer's Wittwe von Nußbach, auf Donnerstag den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Nr. 3079. Johann David Heid von Freistett, derzeit in Nordamerika sich aufhaltend, hat um Erlaubniß zur Auswanderung nachgesucht.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Freitag den 26. März, Morgens 9 Uhr,

anberaumt, wozu dessen Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß man ihnen sonst später zu ihren Ansprüchen nicht mehr verhelfen könne.

Rheinbischofsheim, den 6. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

[3] Offenburg. (Entmündigung.) Nro. 6792. Joseph Gütle von Ebersweier wurde als Vormund für die wegen Blödsinn entmündigte Genofeva Walz von dort aufgestellt und in dieser Eigenschaft heute verpflichtet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 20. Februar 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer. vdt. Schubert.

[3] Offenburg. (Aufgehobene Mundtodt-Erklärung.) Nro. 6330. Es wird auf den Antrag des Familienraths des Jakob Rinkel, Gemeinderaths, sowie Großh. Pfarramts Altenheim, die den 23. Januar 1826 ausgesprochene Mundtodterklärung des Jakob Rinkel III. in Altenheim wieder aufgehoben.

Offenburg, den 22. Februar 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Kerkenmaier.

[2] Oberkirch. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Ehefrau des Handelsmanns Hermann Decker von Oppenau, Barbara geb. Huber, Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am Dienstag den 23. März d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Distriktsnotar Karl Pezold in Oppenau anzumelden, widrigenfalls sie bei der Theilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Oberkirch, den 2. März 1847.

Großherzogliches Amtsreviserat.

Wingler. vdt. K. Pezold, Notar.

Offenburg. (Retour-Briefe.) Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen ꝛc., hiemit aufgefordert.

1) Sophie Hoffarth, postrest. Bague de Lucca.
2) Feldwebel Wagenmann in Karlsruhe.
3) Severin Say in Lörrach.
4) K. Hamberger in Baden.
5) M. Winterer in Ettenheim.
6) J. Winmann in Flangen.
7) A. Rombach in Wagenstadt.
8) M. Sachs in Bühl.
9) R. Vogelsperger in Lautenbach.
10) Franz Peter in Achern.
11) Anton Schumacher in Karlsruhe.
12) A. Seckinger in Aichhalden.
13) Horberg in Ludwigshafen.
14) Bürgermeisteramt in Hammereisenbach.

Offenburg, den 15. März 1847.

Großherzogliches Post- und Eisenbahnamt.

Offenburg. (Beschäftigung für Geometer.) Nro. 192. Zufolge forstamtlicher Weisung vom 25. d. M. Nro. 376, hervorgerufen durch hohen Erlaß Großh. Forstpolizeidirection vom 12. Mai v. J. Nro. 2871, sind wir angewiesen, den genossenschaftlichen Durbacher Mooswald ad 303 Morgen 108⁹, der im Jahre 1838 durch den Königl. Württembergischen Geometer Müller in Vermessung genommen wurde, wegen ungenügender Vorlage des Operates nochmals in Accord zu begeben.

Wir fordern daher die hierzu Lust tragenden Geometer, welche bereit sind, unter Beachtung der über Waldvermessung bestehenden Bestimmungen sich der Neuvermessung zu unterziehen, auf, ihre desfallsigen Anträge in den nächsten vier Wochen schriftlich anher einzugeben.

Offenburg, den 1. März 1847.

Großherzogliche Bezirksforstei.

v. Böcklin.

Offenburg. (Die Aufsicht über die öffentlichen Anlagen betr.) Nro. 994. Die öffentlichen Anlagen werden bisweilen von Leuten mit Schubkarren oder Wägen befahren, auch wurde schon mehreremal Vieh darüber getrieben. Durch solchen Mißbrauch wird die Promenade verunreinigt und verdorben. Indem man diesen Unfug hiemit untersagt und die Zuwiderhandelnden mit einer Strafe von 30 kr. bis 1 fl. 30 kr. bedroht, macht man die Personen, welche die Anlagen begehen, aufmerksam, daß die Wege einzuhalten sind und das übrige Gelände nicht betreten werden darf. Entgegenhandeln sowie Verunreinigung oder Beschädigung der Anlagen wird man mit entsprechender Geldbuße und selbst mit Arrest bestrafen. Kinder sind zu beaufsichtigen.

Das Polizeipersonale und die Feldbannwarte, sowie der Aufseher Pfeifer werden die Strafbaren anzeigen. Uebrigens stellen wir die Anlagen zunächst unter den Schutz des Publikums.

Offenburg, den 17. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Rée. vdt. Huber.

Zell und Fessenbach. (Die Aussteinung der Gemarkungsgrenzen betr.) In Folge einer oberamtlichen Weisung müssen auf Anordnung der Großh. Forstbehörden die Gemarkungs-Grenzen zwischen Zell und Fessenbach ausgesteint werden. Diese Aussteinung wird nun am Montag den 22. d. M. vorgenommen werden. Man wird den Anfang der Aussteinung und des Aushauens der Grenze an dem Bühlhof vom Riesewald an bis zum Bilestein Vormittags machen, und Nachmittags von dort bis an die Reben im Lottersgrund fortsetzen.

Man fordert daher alle Waldeigenthümer, welche an besagte Grenze stoßen, auf, an obigem Tage zur Oeffnung ihrer Grenze zu erscheinen.

Diejenigen Eigenthümer, welche auf das Bühlhofer Eck an die Gemarkung Ohlsbach stoßen, haben ebenfalls die Grenze 1½ Fuß breit binnen 8 Tagen auszuhauen, widrigenfalls man nach Verfluß dieser Zeit auf deren Kosten die Ausbauung vornehmen lassen wird.

Zell und Fessenbach, den 17. März 1847.

Die Bürgermeisterämter.

Herp. Wiegele.

[2] Lahr. (Kalkstein-Verkauf zu herabgesetztem Preis.) Im städtischen Steinbruch zu Lahr wird das bisher für 8 fl. verkaufte Klafter der bekannten vorzüglichen Kalksteine fortan um **Sechs** Gulden abgegeben und stets hinlänglicher Vorrath gehalten, daher jeder Nachfrage sogleich entsprochen werden.

Lahr, den 5. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Ullrich.

Offenburg. (Heublumen-Ankauf.) Die hiesige Stadtgemeinde wünscht eine Partie Heublumen anzukaufen; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß 30 kr. per Sack bezahlt werden, und die Heublumen an das Gemeinderaths-Mitglied Huber dahier aufzuliefern sind.

Offenburg, den 3. März 1847.

Der Gemeinderath.

Rée. vdt. Kornmayer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[1] Offenburg. (Wegverbot.) Das Begehen des am Friedhofe und dem Felde des Dr. Wagenmann hinterm Kloster vorüber in die Schickgasse führenden Weges wird hiermit bei Strafe verboten.

Offenburg, den 10. März 1847.

Der Gemeinderath.

Rée. vdt. Kornmayer.

[1] Achern. (Accordbegebung.) Zu Erbauung einer Simultan-Kirche in Stadt Kehl werden folgende Arbeiten mittelst Soumission in Accord gegeben:

1) Maurerarbeit mit	25827 fl.	51	kr.
2) Steinhauerarbeit mit	12382 =	51	=
3) Zimmermannsarbeit mit	4696 =	23	=
4) Schreinerarbeit mit	1706 =	26	=
5) Schlosserarbeit mit	866 =	24	=
6) Glaserarbeit mit	720 =	—	=
7) Schieferdeckerarbeit mit	2412 =	32	=
8) Blechnerarbeit mit	233 =	16	=

Die Liebhaber hiezu werden aufgefordert, nachdem sie die Pläne, Kostenanschläge sowie Bedingungen auf dem Bureau Großh. Bezirksbauinspection eingesehen haben, ihre Angebote schriftlich längstens bis zum 31. März dieses Jahrs portofrei hierher einzureichen.

Achern, den 14. März 1847.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung Kork. Krämer.

Großherzogliche Bezirksbauinspection Achern. Steinwarz.

Diersburg. (Oeffentliche Danksagung.) Wie allenthalben, zeigte sich auch hier im Laufe dieses Winters der Mangel an Lebensbedürfnissen sehr fühlbar, und es würde uns bei der Mittellosigkeit unserer Gemeinde schwer geworden sein, auch nur dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen, wenn uns nicht die dankenswertheste Unterstützung zu Theil geworden wäre.

Von jeher ein helfender Freund der Nothleidenden, hat insbesondere Herr Kammerherr Freiherr **Karl von Röder** nicht nur im vorigen Jahre schon die Nahrungssorgen unserer Armen durch vielfache Unterstützung gelindert, sondern auch jetzt, da die Zahl der Bedürftigen sich so sehr vermehrt hat, zugleich mit Herrn Kammerherrn Freiherrn **Ferdinand von Röder**, wie auch der Freifräulein **Theresia von Schleiß** und Herrn Pfarrer **Rott** dahier uns durch reichliche Gaben in den Stand gesetzt, den Dürftigsten unserer Gemeinde Nahrung zu reichen und ihnen dadurch das Harren auf die noch so sehr entfernte Ernte weniger schmerzlich zu machen.

Tragen auch solche Liebeswerke ihren schönsten Lohn in sich selber, so können wir es uns doch nicht versagen, unsern tiefgefühlten Dank dafür Namens der Gemeinde hier öffentlich auszusprechen.

Diersburg, den 15. März 1847.

Der Gemeinderath.

Bürgermeister Feißt.
Georg Röderer.
Jakob Keller.
Kolumban Feger.
Franz Kempf.

[1] Gräfenhausen im Württembergischen. (Aufforderung.) Ludwig Hausmann, Bürger und Schäfer dahier, derzeit in Gamshurst (Großh. Bad. Bezirksamts Achern) sich aufhaltend, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Es werden daher Alle, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, von heute an gerechnet, bei dem Unterzeichneten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Gläubiger nach Ablauf obiger Frist unberücksichtigt bleiben würden.

Gräfenhausen, den 9. März 1847.

Der aufgestellte Güterpfleger:

Joh. Seufer, Gemeinderath.

Offenburg. (Güterverpachtung.) Am Montag den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird der zweite, bereits abgeholzte Theil des vom Forstetat überwiesenen Königswaldes in hiesiger Gemarkung, circa 24 Morgen, in angemessenen Loosen von je ½ Morgen auf eine 12jährige Pachtdauer, mit der Bedingung der Rodung und Ueberlassung des Stumpenholzes an die Pächter, öffentlich verpachtet, wozu die Pachtliebhaber auf die bestimmte Zeit auf den Platz selbst eingeladen werden.

Offenburg, den 16. März 1847.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

Brückner.

Offenburg. (Die Vorauszahlung der Krankenhaus-Beiträge betreffend.) Bei dem am 25. d. M. eintretenden Wanderziele werden die Dienstherrschaften und Dienstboten an die Vorauszahlung des Beitrags zum hiesigen Krankenhause für das Vierteljahr von Mariä Verkündigung bis Johanni l. J. unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 13. Juni 1837 (Wochenblatt Nro. 24) aufmerksam gemacht.

Offenburg, den 16. März 1847.

Krankenhaus-Verwaltung.

Durnegger.

Zunsweier, Oberamts Offenburg. (Ackerversteigerung.) In Forderungssachen des Meier Bodenheimer von Diersburg wird dem Andreas Wöhrle von Diersburg auf Vollstreckungs-Verfügung vom 14. Novbr. v. J. Nro. 36546 nachbenannte Liegenschaft im hiesigen Bann Montags den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Gerichtszimmer dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

1 Sester 50 Ruthen Acker im Mittenbrunnen, einerseits die Allmend, anders. Michael Schmiederer; angeschlagen zu 180 fl.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt.

Zunsweier, den 8. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Vetter.

Waltersweier, O. A. Offenburg. (Hausversteigerung.) Auf obervormundschaftliche Ermächtigung vom 21. Februar d. J. Nro. 6789 lassen die Kinder des verstorbenen Norbert Buchholz dahier ihr gemeinschaftlich besitzendes Wohnhaus sammt dem Hofplatze und Garten

Mittwochs den 31. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, im Rathszimmer dahier, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigern, wozu man die Liebhaber einladet.

Waltersweier, den 16. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Metz.

[1] Ulm, Amts Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.) Die Erben des verstorbenen Rathsdieners Baudendistel von hier lassen, der Erbtheilung wegen, am

Mittwoch den 31. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Adler dahier nachstehende Liegenschaften zu Eigenthum versteigern, und zwar:

1.

Anderthalb Viertel Acker im Hohloch, einerseits Amand Buchs, anders. Mathias Meier in den Höfen. (Ist mit Winterfrucht angesäet.)

2.

Ein halb Viertel Acker im Hohloch, einerseits Jakob Seckler's Wittib, anders. Konrad Meier. (Ist mit Winterfrucht angesäet.)

3.

Eine halbe Zeuch am Kappelweg, einers. Anton Ebert, anders. Anton Beck. (Ist leeres Feld.)

4.

Eine halbe Zeuch Acker im Frauengründel, einers. Ignaz Möglich's Wittwe, anderseits Moriz Graf im Weingarten. (Leeres Feld.)

5.

Anderthalb Viertel Acker am Kirchenfeld, einers. Lorenz Späth, anders. Anton Friedmann's Wittwe. (Leeres Feld.)

6.

Ungefähr 6 Ruthen Feld am Kirchenfeld, einers. Lorenz Späth, anders. Fr. Anton Streif. (Ist mit schönen Kirschbäumen besetzt, sonst aber leeres Feld.)

Bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Ulm, den 16. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Bruder. vdt. Christ.

Offenburg. (Hausversteigerung.) Wegen erfolgten Nachgebots wird die städtische Behausung an der Hauptstraße, neben der Stadtmauer und Pfalzwirth Hessel, mit Scheuer, Stall und Gärtlein, Samstags den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Schreibstube einer nochmaligen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt werden, wozu die Steigliebhaber eingeladen sind.

Offenburg, den 17. März 1847.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

Bodersweier, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Gustav Sulzer, Bürger und Färber dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 21. Januar d. J. Nro. 1033 die nachbeschriebenen Liegenschaften

Dienstags den 6. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein zweistöckigtes Wohnhaus mit vollständiger Einrichtung zur Färberei, außerhalb des Orts an der Landstraße.

2) 1½ Viertel Acker im Ludigraben, einerseits Joseph Altis, anders. Michael Brunck.

3) 1½ Viertel Acker in der Höll, einerseits Christian Hummel, anders. Frhr. v. Berstett.

Bodersweier, den 10. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Lauck. vdt. Kleinlogel.

Offenburg. (Dohlenbau-Versteigerung.) Dienstags den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird ein städtischer Dohlenbau im Voranschlag zu 33 fl. abstrichsweise in Accord versteigert, wozu die Steinhauer- und Maurermeister eingeladen sind.

Offenburg, den 17. März 1847.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

Durbach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügungen vom 2. Mai 1846 Nro. 13690 wird dem Oberjäger Joseph Himmelsbach dahier

Dienstags den 6. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem dies. Rathszimmer nachbeschriebene Liegenschaft im Zwangswege öffentlich versteigert, als:

1 Viertel Feld im Kochberg, einers. Altadlerwirth Werner, anderseits Anton Werner und Andreas Gallehn.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Durbach, den 13. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Plank. vdt. Danner.

[1] Bodersweier, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Nachdem auf die Liegenschaft des Diebold Schlupp, bestehend in einem einstöckigen Hause und Stallung sammt Haus-, Hof- und Gartenplatz, neben Jakob Müll 3. und Jakob Meier's Kindern, der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird auf den 6. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause eine zweite Steigerung mit dem Bemerken angeordnet, daß, wenn der Schätzungspreis hiebei auch nicht erzielt wird, der endgültige Zuschlag dennoch erfolgt.

Bodersweier, den 15. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Altis, Gemeinderath. vdt. Kleinlogel, Rathsschrbr.

[1] Ulm, Amts Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.) In Gemäßheit richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Oberkirch vom 29. Jänner d. J. Nro. 4105 wird dem Moritz Herbst, Bürger und Wagner dahier, in Forderungssachen des Zieglers Simon Bastian von Oberkirch

Freitags den 9. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier

eine einstöckige Behausung, theils von Riegeln, theils von Stein, mit Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, erst ganz neu erbaut, nebst Hofraithe und ungefähr 1/16 Jeuch Krautgarten, im Ort Ulm gelegen, einerseits Bürgermeister Bruder, anders. Joseph Kleindienst und Andreas Stolz, vornen die Straße nach Mösbach, sammt dem dazu gehörigen alten Gemeinderebloos,

im Vollstreckungswege für ein Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Ulm, den 13. März 1847.

Bürgermeisteramt.

Bruder. vdt. Christ, Rathsschreiber.

Hofweier. (Fahrnißversteigerung.) Die Erben des verstorbenen Altvogts und Accisors Göppert von hier lassen nachbenannte Fahrnisse, der Erbtheilung wegen, in ihrer Behausung an beigesetzten Tagen der Versteigerung aussetzen, und zwar:

Montags den 22. d. M.,

Vormittags 8 Uhr anfangend:

4 Zugpferde und ein Fohlen, 3 gute Milchkühe, 1 Schwein und Geflügel;

Pferdgeschirr, worunter 2 Chaisengeschirre nebst aller Zugehörde sich befinden;

2 aufgerüstete Bauernwägen und ein Bernerwägelein mit gepolstertem Sitze;

2 Pflüge sammt Zugehörde nebst einer eisernen und 2 hölzernen Eggen;

Heu und Stroh nebst einem Haufen Dung;

ungefähr 12 große Ohm 1846er Wein;

Früchte und verschiedener Hausrath.

Dienstags den 23. d. M.,

Vormittags 8 Uhr:

Mannskleider, Bettwerk und Getüch, Schreinwerk, Küchengeschirr, Faß- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr und sonst gemeiner Hausrath;

1 Schranken Daubenholz nebst ungefähr 250 Stück tannenen und kirschbaumenen Dielen; 2 Brennkessel, 1 Weintrotte und sonstige Vorräthe.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dies in ihren Gemeinden gefällig bekannt zu machen.

Hofweier, den 17. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Isenmann.

Ulm, Amts Oberkirch. (Brückenbau-Versteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt am 23. d. M., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier die Herstellung einer neuen steinernen Brücke über den Anzenbach zwischen Ulm und Renchen im Abstrich an den Wenigstnehmenden versteigern.

Der Ueberschlag ist 813 fl. 48 kr. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Riß und Ueberschlag können auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Ulm, den 10. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Bruder. vdt. Christ.

Offenburg. (Bauaccord-Versteigerung.) Dienstags den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird bei unterfertigter Verrechnung die neue Herstellung des städtischen Ziegelbrennofens in Accord versteigert, und zwar

die Maurerarbeit im Voranschlag zu . . . 1747 fl.
die Zimmerarbeit im Voranschlag zu . . . 453 fl.
die Schlosserarbeit im Voranschlag zu . . . 52 fl.

Die Bauaccordanten sind hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Bauriß und Kostenüberschlag nebst Accordbedingungen inzwischen dahier zur Einsicht bereit liegen.

Offenburg, den 16. März 1847.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

Offenburg. (Acker-Pachtversteigerung.) Montags den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im hiesigen Gemeindehause 42 Morgen Ackerfeld vom städtischen Gottswäldergut für 9 Jahre zehntfrei in Pacht versteigert. Diese Verpachtung geschieht morgenweise und betrifft die Loos-Nr. 169 bis mit 209. Die Pachtliebhaber sind hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß in den Jahren 1848, 1849 und 1850 keine Gottswälder-Güter verpachtet werden.

Offenburg, den 16. März 1847.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

Offenburg. (Ziegelbrennerei-Verpachtung.) Dienstags den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird in der Schreibstube der unterfertigten Verrechnung die städtische Ziegelbrennerei an der Goldscheurer Landstraße, welche einen vortheilhaften Betrieb gewährt, für 6 oder 9 Jahre in Pacht versteigert, wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß auswärtige Steigerer sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Offenburg, den 16. März 1847.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

[1] Gaisbach, Amts Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.) In Gemäßheit verehrlicher richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Oberkirch vom 26. November v. J. Nro. 24696 und vom 21. Jänner d. J. Nro. 2164 werden dem hiesigen Bürger und Taglöhner Anton Schiller nachbeschriebene Liegenschaften am

Dienstag den 6. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum Lamm dahier im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, wozu die Steigerungs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus mit Keller und Stallung unter einem Dach.

2.

Ungefähr 10 Ruthen Gemüsegarten und ungefähr 20 Ruthen Ackerfeld, sowie ein halb Viertel Matte, Alles in den Hilsen gelegen, einerseits Georg Weiß, anderseits und oben die Gemeinde, unten die Fahrstraße.

Die Bedingungen werden am Tage der Versteigerung vorher bekannt gemacht werden.

Gaisbach, den 13. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

G. Germann. vdt. Brunnenkant.

[1] Griesheim. (Haus- und Güterversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Oberamts Offenburg vom 20. October d. J. Nro. 32128 werden den Joh. Nepomuk Bahr'schen Eheleuten dahier in Forderungssachen des Maier Bodenheimer von Diersburg am

Dienstag den 6. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause dahier im Zwangswege nachbeschriebene Liegenschaften zu Eigenthum versteigert werden, als:

1) Eine Behausung oben im Dorf, einers. Sonnenwirth Schmiederer, anderseits der Weg.

2) 2 Jeuch Acker über der Brücke, einers. Xaver Rothmann, anders. Anstößer.

3) 8/3 Tauen Matte allda, einerseits Lukas Menzer, anderseits Wendelin Wacker von Bühl.

4) 1/4 Jeuch hinter den Bühnden, einerseits Paul Eggs, anderseits Xaver Rothmann.

5) 1/4 Jeuch in der Gasse, einers. Georg Jutz, anders. Ambros Stolzer.

6) 3/8 Jeuch im Bremenstich, einers. Xaver Rothmann, anderseits Lukas Menzer.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Griesheim, den 15. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Broß.

[1] Kippenheim, A. Ettenheim. (Rindenversteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt Montags den 29. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in ihrem Niederwald — Distrikt Eichholz — in der Nähe der Eisenbahn, die Rinden von 2675 Stämmen junger Eichen, auf 7800 Bund geschätzt, im Walde selbst öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Kippenheim, den 15. März 1847.

Der Gemeinderath.

Friedrich.

Schwaibach, Amts Gengenbach. (Fahrnißversteigerung.) In der Behausung des Anton Lutz dahier werden

Montags den 22. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, verschiedene Fahrnisse, als:

1 Pferd, 3 Ochsen, 3 Kühe, 4 Wägen, 12 Fässer, 2 Schröte, 1 Trotte, 1 Stock Dung, 20 Sägklötze und mehrere Floßstämme, im Ganzen zu 1092 fl. taxirt,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Schwaibach, den 13. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Echtle.

[1] Offenburg. (Heuverkauf.) Bleicher Krauß hat circa 50 Centner Heu zu verkaufen.

Danksagung.

Den hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden drücken wir für die ehrenvolle und höchst zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte unserer lieben Gattin und Mutter hierdurch unseren tiefgefühlten Dank aus.

Offenburg, den 15. März 1847.

Bühler, zur Krone.
Joseph Schuemacher, Bierbrauer.
Anna Langenbacher, geb. Schuemacher.
Franz Bühler, Anwalt.
Nikas Bühler, zum Kaiser.

[1] Offenburg. (Bleiche-Empfehlung.) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seine bereits hinlänglich bekannte Bleiche auch für dieses Jahr wieder bestens zu empfehlen.

Georg Krauß, Bleicher.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Frauenverein.

Rechenschaftsbericht für das II. Halbjahr 1846/47.

I. Einnahmen:

a) ordentliche,

die Beiträge für die Monate September, October, November, Decbr. 1846, Jan. u. Febr. 1847			fl. 246. 45.
b) außerordentliche,			
Einnahme eines Concerts von den HH. Barth und Drost zum Besten der armen Kinder gegeben, nach Abzug der Unkosten	126.	—	
für gelöste Neujahrskarten nach Abzug der Druckkosten	20.	6.	
Erlös von Garn	42.	28.	
Erlös von Socken und Strümpfen .	19.	44.	
Ertrag der Lotterie	53.	24.	
Kassenrest vom I. halben Jahr 1846	129.	54.	391. 36.
			fl. 638. 21.

II. Ausgaben:

für Nahrungsmittel	66.	59.	
für Kleidung, Bettzeug u. Rohstoffe	327.	3.	
für Arbeitslohn	130.	40.	
für Druckkosten ꝛc.	3.	24.	
für die Dienerin	9.	—	
Unkosten der Lotterie	3.	30.	540. 36.
bleibt Kassarest			fl. 97. 45.

Unterstützt wurden im Ganzen 74 Personen, theils Wöchnerinnen und ihre Familien, theils Kranke u. Arbeitsunfähige.

Die Zeit der Verpflegung beläuft sich auf 211 Tage; das Mittel 15 1/14 Tage.

Beschäftigt wurden 188 Personen, theils Kinder, theils Erwachsene.

Beim Anfang des halben Jahres war der Stand der Mitglieder	170.
Ausgetreten sind im Laufe des halben Jahres	13.
	157.
Beigetreten sind im Laufe des halben Jahres	7.
Stand am Ende des halben Jahres .	164 Mitglieder.

Offenburg, den 10. März 1847.

Der Vorstand.
Kunigunde Geiger.
Dr. Wagenmann.

Bei der am 13. d. M. vorgenommenen Wahl des Vorstandes für das Jahr 18 47/48 sind durch Stimmenmehrheit ernannt worden:

zur Vorsteherin: Frau Dr. Geiger;
zu Mitgliedern des Ausschusses:
Frau Rée,
" von Böcklin,
Fräulein Karoline Weber,
Frau Theresia Walter,
" Battiany,
" Gläß.

Offenburg, den 14. März 1847.

Der Vorstand.
A. A.:
Dr. Wagenmann.

Wer sich durch den Frauenverein beschäftigen lassen will, möge sich jeweils am Montag von 10 bis 12 Uhr zur Empfangnahme der Stoffe und jeweils am Samstag zur Uebergabe der Arbeiten an die Frau Vorsteherin wenden.

Offenburg, den 17. März 1847.

Der Vorstand:
A. A.:
Dr. Wagenmann.

Joseph Barro,
Buchbinder, Tapezierer und Futteralarbeiter
in Achern,
empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum zur Fertigung aller in dieses Fach einschlagenden Dienste unter Versicherung solider und prompter Arbeit.
Auch besorgt derselbe die in dieses Fach einschlagenden Commissionen jeder Art.

An die Turner und Turnfreunde.

Gut Heil, ihr Brüder im Freien!

Mit dem keimenden treibenden Frühling soll nun ein längst erwarteter Gast hier eintreffen und sein segensreiches Wirken beginnen. Für den rüstigen rührigen Ankömmling wird der Tummelplatz hergerichtet, werden Graben aufgeworfen, wachsen Gerüste aus dem Boden, ich meine für den Turnverein.

Es soll eine Zeit herankommen, da wir nicht ferner mit Neid auf die zwar wort- und gedankenärmern, aber kraft- und thatenreichern, versunkenen Jahrhunderte zurückblicken, wo mit fortschreitender geistiger Bildung auch thätige Kraft und kräftige That in's Leben treten und das verlorene Gleichgewicht zwischen Geist und Körper wieder hergestellt werden soll.

Trotz grämlichen Pedanten und ängstlichen Gespensterseherin, trotz übelwollenden Finsterlingen laßt uns streben, ihr Alle, die ihr es gut meint mit dem Vaterland, eine Jugend heranzubilden, die des Turners Wahlspruch zur Wahrheit machen:

frisch, frei, fröhlich, fromm.

Wir wollen uns bemühen, jenen bleichen, kränkelnden Gesichtern in Schulen, hinter Ladentischen und Kanzleistuben die Farbe der Gesundheit und des Lebens und mit ihnen die Lebenslust wieder zu schenken; wir wollen unserer Jugend die Mittel an die Hand geben, den Gefahren und Drangsalen einen starken Körper, einen schnellen Blick, ein muthiges Herz entgegenzusetzen; wir wollen den reifern Jahren einen gesunden unverwüsteten Körper bewahren; mit einem Worte, wir wollen der geistigen Verbildung und der Alles zerfressenden Genußsucht den Stab brechen, und außer dem beseligenden Bewußtsein im eigenen Herzen wird der Dank des Vaterlandes unser Lohn sein.

Mit Hinblick auf unsere Stadt beabsichtigen wir mit baldiger Zeit aus unseren Mitgliedern eine Schaar zu bilden, welche bei jeglichem größerm Unglück — Feuer- oder Wassergefahr — die vordersten und tüchtigsten Helfer und Retter werden sollen.

Wir dürfen nur in die nächste Vergangenheit zurückweisen, um den Nutzen einer derartigen Einrichtung darzuthun.

Wir laden nun schließlich zu recht zahlreicher Theilnahme ein und bemerken, daß die Anmeldungen bei einem der Turnrathsmitglieder geschehen können.

Gut Heil, ihr Turner und Turnfreunde!

A. A.:
Der Turnwart.

Miscellen.

(Eine edle That.) In einem zum Oberamt Lahr gehörigen, der Stadt sehr befreundeten Dorfe, werden seit etwa drei Monaten jeden Sonntag im Pfarrhause durch den Geistlichen 12 Laibe sehr gutes Brod unter die Bedürftigsten auf Kosten eines Bürgers daselbst vertheilt, welcher damit noch bis zur Ernte fortfahren und nicht genannt sein will.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nach dem Beispiel von Durlach hat sich nun auch in Karlsruhe ein Verein zur Errichtung eines Pompiercorps gebildet, und es ist nicht mehr zu zweifeln, daß ein solches bald in's Leben treten wird, da der Turnverein dazu tüchtige Kräfte liefert. Es ist erfreulich und ein Beweis fortschreitender staatlicher Entwicklung, daß solche wohlthätige Einrichtungen nicht mehr von Polizeiwegen angeordnet zu werden brauchen, sondern aus dem freien Willen der Staatsbürger hervorgehen und gedeihen. Die Stadt Durlach ließ schon vor mehreren Jahren das kostspielige Bürgermilitär eingehen, errichtete dagegen einen Turnverein und ein Pompiercorps, welche bereits Vorzügliches leisten. So dürften wohl auch andere Städte das Zweckmäßige mit dem Schönen vertauschen; wer schon Brandlöschungen leitete oder von Anfang bis an das Ende im Ganzen übersah, hat gewiß die Erfahrung gemacht, daß in der Regel nur zu viele Leute da sind, die wohl gerne helfen, daß aber die Ordnung fehlt, und eine Masse nie das erreichen kann, was eine kleine, gut eingeübte Truppe mit einer leicht beweglichen Spritze, wie die Durlacher sie haben. Das Bürgermilitär, wie es jetzt besteht, dient ja doch wohl nur zu Feierlichkeiten, übernimmt nicht einmal die Nachtwachen, die oft an Tagelöhner verdungen werden. Die Kleidung der Pompiers ist so einfach, daß sie den sechsten Theil der Kosten für das Bürgermilitär nicht erreicht, und doch ist deren Bestimmung für die edelsten Zwecke — Errettung von Personen und Eigenthum — so erhaben, daß es gewiß an Nachahmung nicht fehlt, wenn die größeren Städte die erste Anregung dazu liefern.

(Oberrh. Ztg.)

In Rußland gibt zuerst der Unterricht, den Jeder genossen, den Rang. Wer seine Studien auf der Universität beendet, erhält die 12. Klasse; ein Privatlehrer hat Officiersrang und die 14. Klasse, wenn er auch nur das Gymnasium besucht hat; ein Apotheker hat den Hauptmannsrang oder ist Titularrath; ein Doctor ist Oberstlieutenant oder Hofrath, d. h. er hat die 7. Klasse. Dagegen hat der stolzeste Graf, wenn er Hofcavalier wird, nur Capitainsrang, und der Kammerherr nur die 5. Klasse unter dem Generalmajor. Jeder muß von unten an dienen, und der Sohn der ältesten Adelsfamilie, wenn er nicht studirt hat, erhält erst nach zweijähriger Dienstzeit die 10. Klasse als Stabscapitain; der Sohn eines Großhändlers oder eines Geistlichen erlangt die 10. Klasse nach vier Jahren, und Jeder ohne Geburtsvorrechte und ohne wissenschaftliche Bildung im günstigen Falle erst nach sechs Jahren. Das vermeintliche Verdienst entscheidet demnach allein und gibt stets das Vorrecht. Bis zur 4 Klasse herab wird der Titel Excellenz angewendet; der Staatsrath, d. i. die 5. Klasse, wird mit Hochgeboren angeredet; bis zur 8. Klasse herab wird der Titel Hochadelig gegeben, und bis zur 14 und letzten Klasse wird die Anrede: Adeliger Herr gebraucht. Jeder Inhaber des Stanislausordens ist von Adel.

Bei einer Vorlesung des berühmten Chemikers Faraday in London wurde eine junge Dame auf einmal blau durch die Wirkung eines chemischen Körpers, mit welchem der Professor Untersuchungen anstellte. Die Dame hatte sich nämlich geschminkt, und die Schminke verwandelte sich unter großem Gelächter der Anwesenden in blaue Farbe. Die junge Dame hatte von der Umwandlung ihres Gesichts keine Ahnung, und sie hielt die Aufmerksamkeit, deren Gegenstand sie war, für eine Huldigung ihrer Schönheit. Eine Nachbarin machte sie endlich mit der Ursache dieser allgemeinen Heiterkeit bekannt. Sie entfernte sich in der größten Verlegenheit, indem sie das indigoblaue Gesicht mit dem Schnupftuche bedeckte.

Die merkwürdigste aller gelehrten Frauen ist unstreitig Anna Maria v. Schurmann, welche im 17. Jahrhundert lebte. Mit Recht von ihren Zeitgenossen wegen ihres wunderbaren „ingenii" als „ein Miraculum des weiblichen Geschlechtes", als ein „monstrum naturae" gepriesen, ja die „zehnte Muse" genannt, verstand sie alle orientalischen und occidentalischen Sprachen, hebräisch, chaldäisch, syrisch, arabisch, türkisch, persisch, französisch, englisch, italienisch, spanisch, deutsch, niederländisch, und war fast in allen Wissenschaften zu Hause. Ihre hebräischen, griechischen, lateinischen und französischen Werke in gebundener und ungebundener Rede hat Hanheim 1650 zu Leiden herausgegeben. Salmasius sagt von ihr: sie sei dermaaßen mit aller Gelehrsamkeit ausgerüstet, daß man nicht wisse, in welcher man ihr den Vorzug geben solle. Der schwedische und polnische Secretär Rotger nennt sie das einzige Exemplar aller Wunderwerke an einem gelehrten Menschen, ein gänzliches Monstrum ihres Geschlechtes, doch ohne Fehler und Tadel! Den unter der Königin Christina sie besuchenden Jesuiten machte sie so heiß, daß sie weder aus noch ein wußten und sagten, sie müsse einen „spiritum familiarum" haben. — Dabei war Maria v. Schurmann auch im Zeichnen und Malen geschickt, und bildete Sachen von Wachs, Holz und Erz.

Brodtaxen vom 16. bis 31. März 1847.

A. Im Bezirksamt Oberkirch.

Weißbrod aus ½ Schwingmehl 1ten Zuges und ½ Schwingmehl 2ten Zuges: Wecke zu 2 kr. 6 Loth.

Halbweißbrod aus reinem Vollmehl, in langer Form: 2 ℔ 14½ kr., 4 ℔ 28 kr.; in runder Form: 2 ℔ 14 kr., 4 ℔ 28 kr.

Schwarzbrod aus ¾ Schwarzkernenmehl und ¼ Kornmehl, in runder Form: 2 ℔ 12 kr., 4 ℔ 23 kr.

B. Im Bezirksamt Achern.

Weißbrod: Weck zu 1 kr. 3¼ Loth, zu 2 kr. 6½ Loth.

Halbweißbrod in langer Form: der Laib zu 6 kr. 25½ Loth, zu 3 kr. 12¾ Loth.

Schwarzbrod in runder Form: der Laib zu 4 ℔ 24 kr.

C. Im Bezirksamt Rheinbischofsheim.

Weißbrod: Weck zu 2 kr. 6½ Loth, Weißbrödchen zu 6 kr. 19½ Loth.

Halbweißbrod: 2 ℔ 14½ kr., 4 ℔ 28 kr.

Schwarzbrod: 2 ℔ 12½ kr., 4 ℔ 24 kr., 6 ℔ 36 kr.

D. Im Bezirksamt Kork.

Weißbrod: der Weck zu 2 kr. 6½ Loth.

Halbweißbrod: 3 ℔ in langer Form 21½ kr., 3 ℔ in runder Form 21½ kr., 6 ℔ in runder Form 41½ kr.

Schwarzbrod in runder Form: 3 ℔ 19 kr., 6 ℔ 36½ kr.

E. Im Bezirksamt Gengenbach.

Weißbrod: Weck zu 1 kr. 3¼ Loth, zu 2 kr. 6½ Loth.

Halbweißbrod: 2 ℔ 14 kr., 4 ℔ 28½ kr.

Schwarzbrod: 2 ℔ 12½ kr., 4 ℔ 24½ kr.

F. Im Bezirksamt Haslach.

Weißbrod aus ½ erstem und ½ zweitem Schwingmehl: Weck für 2 kr. 6 Loth.

Halbweißbrod in langer Form, aus Vollmehl: 2 ℔ 14½ kr., 4 ℔ 29 kr.

Schwarzbrod aus ¼ Voll-, ¾ Schwarz- und ¼ Kornmehl: 2 ℔ 13 kr., 4 ℔ 25 kr.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg 13. Mrz.		Offenburg 16. Mrz.		Oberkirch 11. März.		Achern 16. März.		Gengenb. 11. März.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . .	25	15	25	40	24	30	24	30	25	40
Kernen . .	—	—	—	—	24	30	25	30	24	50
Halbwaizen	23	—	22	45	22	—	22	—	21	25
Fees . . .	—	—	—	—	—	—	10	24	—	—
Korn . . .	18	—	18	—	—	—	19	45	20	—
Gerste . .	16	18	16	15	—	—	16	45	—	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—	22	—	20	—
Haber . .	7	48	7	48	8	—	8	12	8	—

Verantwortlicher Herausgeber: J. Otteni. — Druck und Verlag der J. Otteni'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg